

Germany-Berlin: Research and development services and related consultancy services

OJ S 194/2020 06/10/2020

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Postal address: Invalidenstr. 44

Town: Berlin

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 10115

Country: Germany

Contact person: Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich

E-mail: s.tobian@fz-juelich.de

Fax: +49 3020199-3334

Internet address(es):Main address: <http://www.bmvi.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Unterstützung bei der Ausgestaltung eines Fördersystems für strombasierte Kraftstoffe

II.1.2. Main CPV code

73000000 Research and development services and related consultancy services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Im Rahmen des Auftrages ist die fachliche und rechtliche Unterstützung bei der Ausgestaltung des Fördersystems für die Erzeugung strombasierter Kraftstoffe sowie die Vorbereitung, Begleitung und Analyse des wettbewerblichen Verfahrens durchzuführen. Das BMVI unterstützt insbesondere Investitionen in alternative Antriebe und Kraftstoffe. Das BMVI leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzplans der Bundesregierung. Dieser sieht u. a. eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor um 40-42 % ggü. 1990 bis 2030 vor.

Mit erneuerbaren Kraftstoffen (strombasierte Kraftstoffe aus erneuerbaren Energiequellen (EE) und fortschrittliche Biokraftstoffe) können zum einen THG-Minderungen auch bei Verkehrsträgern erreicht werden, die mittelfristig nicht oder auch langfristig nur eingeschränkt elektrifiziert werden können. Zum anderen kann damit ergänzend zum Markthochlauf alternativer Antriebe der jetzige konventionelle Fahrzeugbestand adressiert werden. Ziel der Förderung erneuerbarer Kraftstoffe ist es, einen Markthochlauf zu erreichen.

Leitplanken für eine zielführende Ausgestaltung ergeben sich auf Rechts- und Sachverhaltsebene. Mangels Erfahrungswerten seitens BMVI besteht erheblicher Informations- bzw. Abstimmungsbedarf mit verschiedenen Akteuren (insb. potenziellen Antragstellern) bzw. Institutionen (z. B. der EU-KOM). Die konkrete inhaltliche Gestaltung dürfte hiervon im Zeitverlauf stark beeinflusst werden.

Die Förderung soll zweistufig ausgestaltet sein:

1. Stufe: Teilnahme am öffentlichen Markttestverfahren zur Präqualifikation für Stufe 2.
2. Stufe: Teilnahme der präqualifizierten Vorhaben am wettbewerblichen Verfahren zur Bestimmung des Zuwendungsempfängers und der Zuwendungshöhe.

Die Zuwendungen sollen insb. an der Menge produzierten Kerosins anknüpfen und vsl. über 10 Jahre ausgezahlt werden, um die tatsächliche Produktion und damit die Nachhaltigkeit der Förderung zu sichern. Eine anteilige Auszahlung nach Baufortschritt kommt ebenfalls in Betracht.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 0,01 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

75130000 Supporting services for the government, 79100000 Legal services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

Main site or place of performance: Standort des Auftraggebers, des Auftragnehmers und weitere Orte in Deutschland.

II.2.4. Description of the procurement

Ziel des Auftrages ist die fachliche und rechtliche Unterstützung bei der Ausgestaltung des Fördersystems für die Erzeugung strombasierter Kraftstoffe sowie die Vorbereitung, Begleitung und Analyse des wettbewerblichen Verfahrens.

Der Auftrag umfasst folgende Arbeitspakete:

Arbeitspaket 1 – Analyse Marktumfeld für strombasierte Kraftstoffe sowie Entwicklung Kraftstoffförderung. Ziel des AP 1 ist es, auf technischwirtschaftlicher und rechtlicher Ebene einen Sachstand zum Statusquo der strombasierten Kraftstoffe und zur Kraftstoffförderung zu schaffen, der den jeweils aktuellen Stand abbildet und auf der die Arbeiten der folgenden AP aufbauen können.

Arbeitspaket 2 – Ausarbeitung eines wettbewerblichen Fördersystems für strombasierte Kraftstoffe Ziel von AP 2 ist es, den AG bei der zielführenden inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung eines Ausschreibungs- oder Wettbewerbsdesigns für strombasierte Kraftstoffe zu unterstützen.

Arbeitspaket 2.1: Entwicklung der Grundzüge eines wettbewerblichen Fördersystems Der AN soll zunächst die Grundzüge eines wettbewerblichen Fördersystems entwickeln und diese

nach Feedback durch Stakeholder, AG und NOW detailliert ausarbeiten. Ein Auktionsverfahren ist eine mögliche Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens, aber auch alternative Konzepte sind denkbar.

Arbeitspaket 2.2: Ausgestaltung und Begleitung eines Markttestverfahrens (Stufe 1) Das Markttestverfahren soll als Stufe 1 dem wettbewerblichen Verfahren (Stufe 2) vorgeschaltet sein. Sinn und Zweck des Markttestverfahrens ist es, die Informationsasymmetrie zwischen AG und potenziellen Zuwendungsempfängern zu überwinden, um möglichst sachgerechte Förderkonditionen festlegen zu können. Der Informationstransfer soll über von potenziellen Zuwendungsempfängern beim AG einzureichende Projektskizzen erfolgen.

Arbeitspaket 2.3: Ausgestaltung eines Wettbewerbsverfahrens (Stufe 2) Auf Basis der Vorarbeiten in AP 2.1 und 2.2 soll der AN ein fachlich und rechtlich zur Zielerreichung geeignetes finales Design für das wettbewerbliche Verfahren entwickeln. Zu der Spezifizierung des Ausschreibungsverfahrens gehören unter anderem eine Prozessbeschreibung mit Art und Anzahl der Wettbewerbsrunden, ein zeitlicher Ablaufplan, sowie die Ausarbeitung detaillierter Wettbewerbsregeln oder -parameter, u.a., Zuschlagskriterien, Förderkonditionen und Teilnahmebedingungen., ggf. Preisregel und Höchstgebote.

Da bei der Produktion von strombasierten Kraftstoffen neben dem eigentlichen Zielprodukt (z. B. Kerosin) auch Kuppelprodukte entstehen, sind ebenfalls Empfehlungen zur Berücksichtigung dieser Kuppelprodukte im Wettbewerbsverfahren zu entwickeln.

Arbeitspaket 2.4: Begleitung des Wettbewerbsverfahrens (Stufe 2) (Optional) Der AN soll den AG, NOW und den noch zu bestimmenden Projektträger bei der Bearbeitung von technisch-wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen während des Ausschreibungsprozesses beraten.

Arbeitspaket 3 – Ad-hoc-Unterstützung In diesem Arbeitspaket sollen die weiteren, derzeit nicht vorhersehbaren, instrumentellen, rechtlichen, energiewirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Fragen des BMVI zur Förderung und Marktentwicklung strombasierter Kraftstoffe kurzfristig bearbeitet werden.

Arbeitspaket 4 – Fachliche Begleitung eines beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens bei der Europäischen Kommission Die Förderung von PtL-Produktionsanlagen dürfte über den Rahmen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) hinaus gehen, wenn Investitionen in PtL-Kraftstoffproduktionsanlagen bewirkt werden sollen. Die Notwendigkeit einer beihilferechtlichen Genehmigung des Förderinstruments durch die Europäische Kommission wird angenommen. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist daher die fachliche Begleitung des AG bei der Durchführung eines beihilferechtlichen Genehmigungsverfahrens bei der Europäischen Kommission (im weiteren EU-Notifizierungsverfahren genannt). Der AN soll den AG bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens umfassend fachlich und rechtlich unterstützen und die wissenschaftlichen Begründungsaspekte ausarbeiten.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Inhaltliche und technische Qualität des Angebotes / Weighting: 50

Quality criterion - Name: Organisatorische Umsetzung / Weighting: 20

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Arbeitspaket 2.4 Begleitung des Wettbewerbsverfahrens (Stufe 2) Der AN soll den AG, NOW und den noch zu bestimmenden Projektträger bei der Bearbeitung von technischwirtschaftlichen und rechtlichen Fragen während des Ausschreibungsprozesses beraten. Die in der Vorbereitung und im Ablauf des Vergabeverfahrens auftretenden Fragestellungen sollen dabei auf Nachfrage auch kurzfristig bearbeitet und Stellungnahmen

kurzfristig innerhalb von 4 Werktagen geliefert werden können. Hier werden eine hohe zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit des AN erwartet.

Die Erfahrungen aus der Begleitung der/den Wettbewerbsrunde/n sind zu dokumentieren und sollen in einen Erfahrungsbericht einfließen. Der Erfahrungsbericht soll eine Seitenzahl von 50 Seiten nicht überschreiten und auch eine Beschreibung der erwarteten produzierten Kraftstoffmengen und daraus resultierender Treibhausgasemissionsminderungen, die Ursächlichkeit der Förderung und deren Effizienz sowie Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung beinhalten.

Der Erfahrungsbericht über das Wettbewerbssystem ist dem AG in Berichtsform 11 Monate nach Abschluss des Wettbewerbs vorzulegen.

Über die Durchführung von AP 2.4 wird der AG im Projektverlauf entscheiden und den AN spätestens 8 Monate nach Projektbeginn informieren. Entscheidend für die Durchführung von AP 2.4 ist der Erkenntnisgewinn aus den vorherigen Arbeitspaketen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 132-323706](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: Unterstützung bei der Ausgestaltung eines Fördersystems für strombasierte Kraftstoff-fe

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

01/10/2020

V.2.2.

Information about tenders

Number of tenders received: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Frontier Economics Ltd

Postal address: Im Zollhafen 24

Town: Köln

NUTS code: DE Deutschland

Postal code: 50678

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 0,01 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, sind vor dem Zuschlag gem. § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert worden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

„Solange ein wirksamer Zuschlag (Vertragsschluss) noch nicht erteilt ist, kann als Rechtsbehelf ein Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Stelle gestellt werden. Informationen hierzu können §§ 160, 161 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entnommen werden.

Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung

oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle) gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der unter I.1) genannten Kontaktstelle (Vergabestelle), einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Dies gilt gem. § 160 Abs. 3 GWB nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB.

Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. (vgl. § 135 Abs. 2 GWB). Grundsätzlich werden Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, vor dem Zuschlag gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) informiert.

VI.5. Date of dispatch of this notice

01/10/2020